



271405 - Rechtsurteil über das Einfügen von Stimmeeffekten (vocal effects) in Da‘wah- und ermahnende Beiträge

Frage

Ich habe eine Fatwa des geehrten Shaykhs Muhammad gesehen, in der er die Stimmeeffekte in Da‘wah-Beiträgen für verboten erklärt. Wir sind eine Da‘wah-Gruppe auf einem Kanal und bereiten einen Beitrag vor, in dem Stimmeeffekte enthalten sind, den wir jedoch noch nicht veröffentlicht haben. Die in der visuellen Aufnahme vorhandenen Audios bestehen aus Qur‘an-Versen, prophetischen Hadithen und einem Wort von Al-Huwayni. In den Zwischenräumen fügen wir lediglich Stimmeeffekte ein. Ist diese Form so verboten? Und wenn sie verboten ist, was sollen wir stattdessen einfügen?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Erstens:

Die Verwendung von Musik und von Spiel- und Musikinstrumenten ist verboten - außer der Rahmentrommel (Daff). Dazu gehören auch Rhythmen und menschliche Klangeffekte, die den Klängen von Musikinstrumenten ähneln.

Dies wurde bereits in mehreren Antworten dargelegt; siehe unter anderem die Antworten auf die Fragen Nr. ([5000](#)), Nr. (229732) und Nr. (107570).

Zweitens:

Stimmeeffekte erhalten nicht das Urteil der Musik, solange sie in ihrem natürlichen Zustand verbleiben.

Es ist jedoch nicht erlaubt, sie als Hintergrund für die Rezitation des Quran zu verwenden, da dies der Verehrung, dem Respekt und der Ehrfurcht gegenüber dem Quran widerspricht.



Wenn sie jedoch mit modernen Geräten und Klangeffekten bearbeitet werden, bis sie die Form von Melodie und den Klang von Musikinstrumenten annehmen, dann haben sie das Urteil der Musik.

Was ihre Verwendung in den Leerräumen und Übergängen zwischen Rezitation und Ermahnung und Ähnlichem betrifft, so ist ihr geringster Zustand die Verpöntheit (Karahah); denn zu unserer Religion gehören weder Stimmefeffekte noch Trauerklänge, so wie es die Praxis der Leute der Neuerungen ist.

Shaykh Muhammad Ibn Muhammad Al-Mukhtar Ash-Shanqiti hat eine Fatwa erlassen, in der er die Verwendung von Stimmefeffekten zusammen mit ermahnenden Beiträgen untersagt; dies über den genannten Link.

Was die Alternativen betrifft: Man beschränkt sich auf die Rezitation, das Anführen von Hadithen und die nützliche Ermahnung; darin liegt Genüge, und alles Lob gebührt Allah.

Und Allah weiß es am besten.